

TOP 6 – WIRTSCHAFTSPLAN MIT STELLENPLAN 2020; HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS

Unterlage für die 144. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Wintersemester 2019/20) am 11. Dezember 2019

Drucksache-Nr.: 707/144/3 WiSe 2019/20

Ausgabedatum: 4. Dezember 2019

Sachstand

Gemäß § 57 Abs. 1 NHG muss die Stiftung rechtzeitig vor Beginn eines Geschäftsjahrs einen Wirtschaftsplan aufstellen. Dieser wird vom Präsidium beschlossen und bedarf gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 NHG der Zustimmung des Stiftungsrats. Dem Senat ist gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG rechtzeitig vor einem Beschluss des Präsidiums über den Wirtschaftsplan Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Wirtschaftsplan ist in *Anlage 1* beigefügt. In *Anlage 2* finden sich weiterhin die nach Geschäftsbereichen der Universität aufgegliederten Einzelpläne. Ausführliche Erläuterungen zum Wirtschaftsplan finden sich in *Anlage 3*. Der Stellenplan ist in *Anlage 4* dargestellt und erläutert.

Die Senatskommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung wird den Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 in der vorliegenden Fassung in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2019 beraten. Das Ergebnis der Beratung wird zur Sitzung des Senats am 11. Dezember 2019 nachgereicht.

Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG den Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 in der Fassung gem. Drs.-Nr. 707/144/3 WiSe 2019/20 zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen

1. Wirtschaftsplan 2020
2. Wirtschaftsplan 2020 (Einzelpläne)
3. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020
4. Erläuterungen zum Stellenplan 2020

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	64.378.000	61.872.370	60.310.782
ab) Vorjahr	0	48.630	46.552
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.700.000	14.200.000	15.418.674
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	13.500.000	15.992.899
Zwischensumme 1.:	94.078.000	89.621.000	91.768.907
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	598.000	613.000	602.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.500.000	2.400.000	435.656
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.098.000	3.013.000	1.037.656
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	218.000	220.000	220.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	1.000.000	1.570.185
b) Erträge für Weiterbildung	4.400.000	4.150.000	4.528.204
c) Übrige Entgelte	3.800.000	4.225.000	3.513.379
Zwischensumme 4.:	9.400.000	9.375.000	9.611.768
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-300.000	-300.000	-493.476
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	59.158
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	250.000	91.303
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.855.000	8.625.000	7.865.686
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.555.000	8.060.000	7.562.837
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	390.000	97.417
Zwischensumme 7.:	7.005.000	8.875.000	7.956.989
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.000.000	2.115.000	1.941.450
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.845.000	2.385.000	2.635.560
Zwischensumme 8.:	4.845.000	4.500.000	4.577.011
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58 772 190	55.312.950	54.832.109
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	16 138 310	16.522.050	15.126.108
Zwischensumme 9.:	74.910.500	71.835.000	69.958.217
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.555.000	8.060.000	7.486.391
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	5.750.000	6.570.280
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.800.000	1.646.185
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	725.000	705.000	708.248
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.455.000	2.465.000	2.226.107
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.394.000	2.655.000	3.369.025
f) Betreuung von Studierenden	2.205.000	2.245.000	2.414.468
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.466.000	9.485.000	9.277.077
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.291.000	9.325.000	6.438.338
Zwischensumme 11.:	26.045.000	25.105.000	26.211.389
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	10.000	339
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190.000	160.000	182.181
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	954.000	1.154.000	1.746.153
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	113.706
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	950.000	1.150.000	1.632.446
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	11.178.316
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.605.346
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-950.000	0	-14.416.108
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	1.150.000	0



Wirtschaftsplan 2020 **Übersicht und Erläuterungen**

Unterlage für den Senat
11. Dezember 2019



Agenda

– Vorbemerkungen

- Grundlagen
 - Übersicht über wesentliche Entwicklungen
-



Der Wirtschaftsplan dient der Bestimmung des Ressourcenbedarfs, den die Universität zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele benötigt.

Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres

Richtet sich am Ifd. Zuschuss des Landes aus und dient der Bestimmung ggf. vorhandenen Mehrbedarfs

Dient der Erfüllung der Aufgaben und Ziele der Universität

Die im Wirtschaftsplan dargestellten Aufwendungen sind Maßstab für die jährliche Mittelzuweisung des Landes

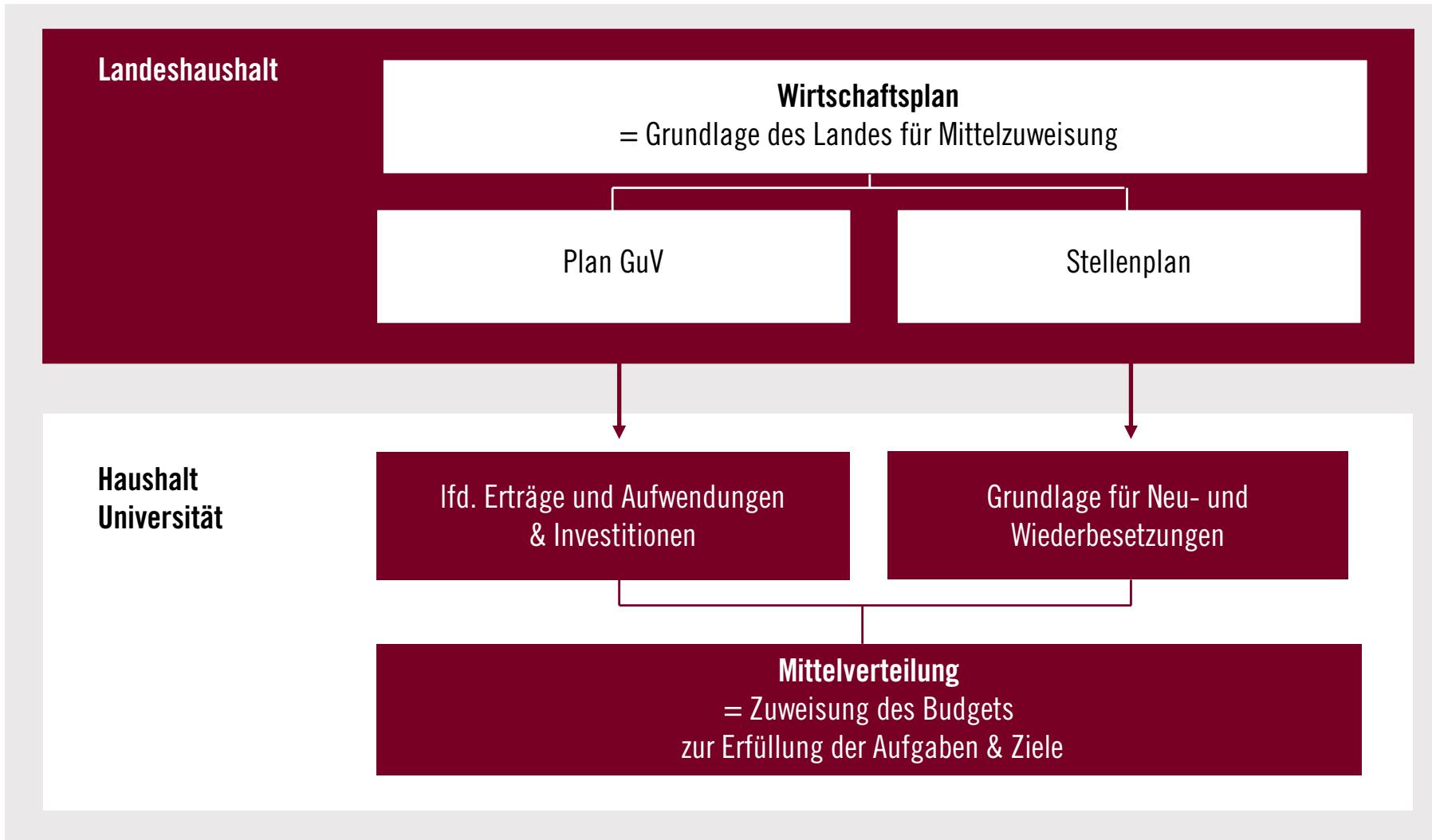
Wirtschaftsplan

Plan GuV*

Stellenplan



Der **Wirtschaftsplan** wird dem MWK als Planungsgrundlage für das Haushaltfeststellungsverfahren des Landes übergeben. Die **Mittelverteilung** stellt als internes Instrumentarium die korrespondierende Verwendung der Mittel innerhalb der Uni dar.





Agenda

- Vorbemerkungen
 - **Grundlagen**
 - Übersicht über wesentliche Entwicklungen
-



Vorbehaltlich möglicher Globalkürzungen im Haushalt des MWK (Einzelplan 06 des Landshaushalts) ermöglicht der Wirtschaftsplan 2020 einen stabilen Haushalt und eine kontinuierliche Arbeit an den strategischen Entwicklungszielen der Universität.

Einführende Zusammenfassung 2020

Der Wirtschaftsplan orientiert sich an dem im Jahr 2016 durch Senat und Präsidium beschlossenen Entwicklungsplan und den seither fortgeschriebenen Besetzungsplanungen für Professuren. Der Wirtschaftsplan soll einen stabilen Haushalt und eine kontinuierliche Arbeit an den strategischen Entwicklungszielen der Universität ermöglichen.

Die Finanzhilfe des Landes wird planmäßig gemäß dem Hochschulentwicklungsvertrag um die voraussichtlichen Besoldungs- und Tarifanpassungen des Jahres 2020 sowie um landesinterne Transferleistungen („Mittelumsetzungen“) angepasst. Die Erhöhung der Finanzhilfe des Landes steht unter dem Vorbehalt möglicher Kürzungen im Landshaushalt für den Bereich des MWK.

Der Betrag der bewirtschafteten Drittmittel inkl. Sondermittel für Forschung des Landes konnte seit dem Jahr 2006 bis zum Jahr 2018 von 5.370 TEUR auf 21.600 TEUR mehr als vervierfacht werden. Auch für die kommenden Jahre kann mit einem weiteren Wachstum in den bewirtschafteten Drittmitteln gerechnet werden.

Sonderzuweisungen des Landes für die Lehre und Qualität der Lehre (SQM, HSP) sind für das Jahr 2020 noch in gleichbleibender Höhe geplant. Belastbare Informationen des Landes zur Fortführung ab dem Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

*) Die Mittel für das Programm zur Neustrukturierung der Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen (GHR300) wurden bereits mit dem Wirtschaftsplan 2018 auf die Universität umgesetzt.



Dem Wirtschaftsplan 2020 liegen im Vergleich zum Vorjahr prinzipiell unveränderte Aufstellungsgrundsätze zu Grunde.

Aufstellungsgrundsätze

Der geplante Ertrag erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2019 um 2,7 Mio. EUR. Dabei steigen die Einnahmen ggü. dem Vorjahr um 4,6 Mio. EUR, während die nicht einnahmewirksamen Erträge (Auflösung von Sonderposten) um 1,90 Mio. EUR sinken. Der Aufwand steigt um 2,9 Mio. EUR. Dabei steigen die Ausgaben um 4,4 Mio. EUR, während die nicht ausgabewirksamen Aufwendungen (insb. Abschreibungen) um 1,5 Mio. EUR sinken.

Die steigenden Einnahmen resultieren vor allem aus einem Aufwuchs der Landeszuweisung und der Drittmittelerträge. Die geplante Erhöhung der Landeszuweisung (Finanzhilfe des Landes) dient im Wesentlichen der Deckung des Mehrbedarfs aus Tarif- und Besoldungssteigerungen. Die geplante Erhöhung der Landeszuweisung steht dabei in diesem Jahr unter dem Vorbehalt möglicher Kürzungen im Landshaushalt, die derzeit politisch diskutiert werden.

Der Wirtschaftsplan wird nach dem sogenannten GuV-Schema (Erträge vs. Aufwendungen) aufgestellt. Die Gesamtplanung erfolgte auf der Grundlage der Erstellung von Einzelplänen für die Hauptaktivitätsfelder der Universität.

Die Planung von Investitionsmaßnahmen schlägt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung hauptsächlich in der Position „Zuführungen in den Sonderposten für Investitionsmaßnahmen“ nieder.

Die Personalkosten werden auf Basis der Entwicklungsplanung und der mit den Fakultäten und Einrichtungen abgestimmten Aufgaben- und Personalplanung berechnet. Als Berechnungsbasis werden die Ist-Kosten für besetzte Stellen bzw. Durchschnittskosten für freie Stellen herangezogen.



**Die Ansätze für den Gesamtertrag bzw. Gesamtaufwand fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus.
Erträge werden mit rund 113,5 Mio. EUR, Aufwendung mit rund 112,5 Mio. EUR geplant.**

Eckdaten Wirtschaftsplan 2020

Gesamtertrag:	2020: 113,5 Mio. EUR (davon 107,2 Mio. EUR einnahmewirksam) 2019: 110,8 Mio. EUR (davon 102,7 Mio. EUR einnahmewirksam)
Gesamtaufwand:	2020: 112,5 Mio. EUR (davon 106,0 Mio. EUR ausgabewirksam) 2019: 109,7 Mio. EUR (davon 101,6 Mio. EUR ausgabewirksam)
Finanzhilfe des Landes 2020	64,976 Mio. EUR - 64,378 Mio. EUR für laufendende Zuwendungen - 0,598 Mio. EUR für Investitionen (über diesen explizit im Haushalts-Plan des Landes ausgewiesenen Betrag für Zuwendungen für Investition hinaus setzt die Stiftung innerhalb des Jahres weitere Mittel aus dem Globalbudget für die Durchführung von Investitionen ein)
Drittmittelquote:	voraussichtlich rd. 32,2 % (ohne mögliche Neubewilligungen).
Sondermittelquote:	voraussichtlich rd. 18,2% (lehrbezogene Sondermittel (HSP, SQM))
Zum 31.12.2018 wurde die Bilanzierungsweise für die Bilanzposition „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ umgestellt. Da die Stiftung gem. § 55 Abs. 6 NHG als gemeinnützig eingestuft ist, wird im Jahresabschluss kein Bilanzgewinn mehr ausgewiesen. Stattdessen werden mögliche Überschüsse im Jahr der Entstehung komplett den Rücklagen zugeführt.	

*) In der Fassung des Wirtschaftsplans für den Doppelhaushalt 2017/18 aus dem Jahr 2016 noch ohne Berücksichtigung der Mittel aus GHR300.



Die Grundprinzipien der Finanzplanung sind gegenüber den Vorjahren unverändert vorbehaltlich von möglichen Kürzungen der Landeszuweisung auch für die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2020 verbindlich.

Grundprinzipien für den Haushalt 2020

Für alle Bereiche des Haushalts wird prinzipiell zunächst ein konstanter Ansatz im Vergleich zu 2019 angenommen.

Professuren werden gemäß Entwicklungs- und Besetzungsplanung neu- bzw. wiederbesetzt.

Wimi-Stellen werden anhand der im Wimi-Kodex festgehaltenen Prinzipien (wieder-) besetzt.

Die Fakultäten können die zugewiesenen Mittel wie bisher selbstständig bewirtschaften.

Die Sachmittel für die Fakultäten bleiben für 2020 in gleicher Höhe wie in den Vorjahren erhalten.

Die Aufteilung der Mittel an die Fakultäten berücksichtigt die Anzahl der Professuren/Arbeitsgruppen und Leistungsdaten der Fakultäten.



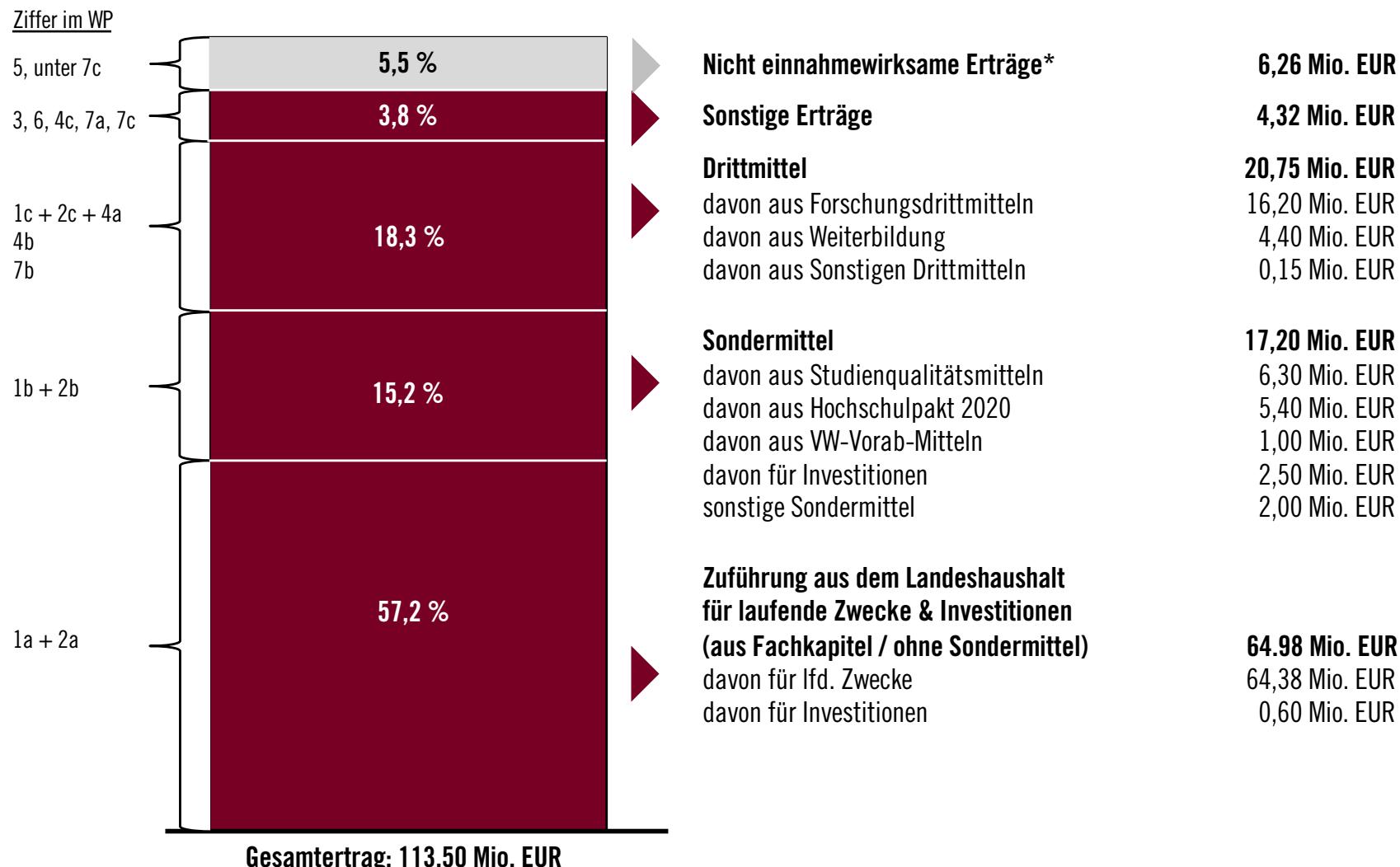
Agenda

- Vorbemerkungen
 - Grundlagen
 - **Übersicht über wesentliche Entwicklungen**
-



Die Universität wird im Jahr 2020 voraussichtlich Erträge in Höhe von 113,50 Mio. EUR erzielen. Die wichtigste Ertragsposition bleibt die Finanzhilfe des Landes mit 64,98 Mio. EUR.

Planung 2020, in Mio. EUR

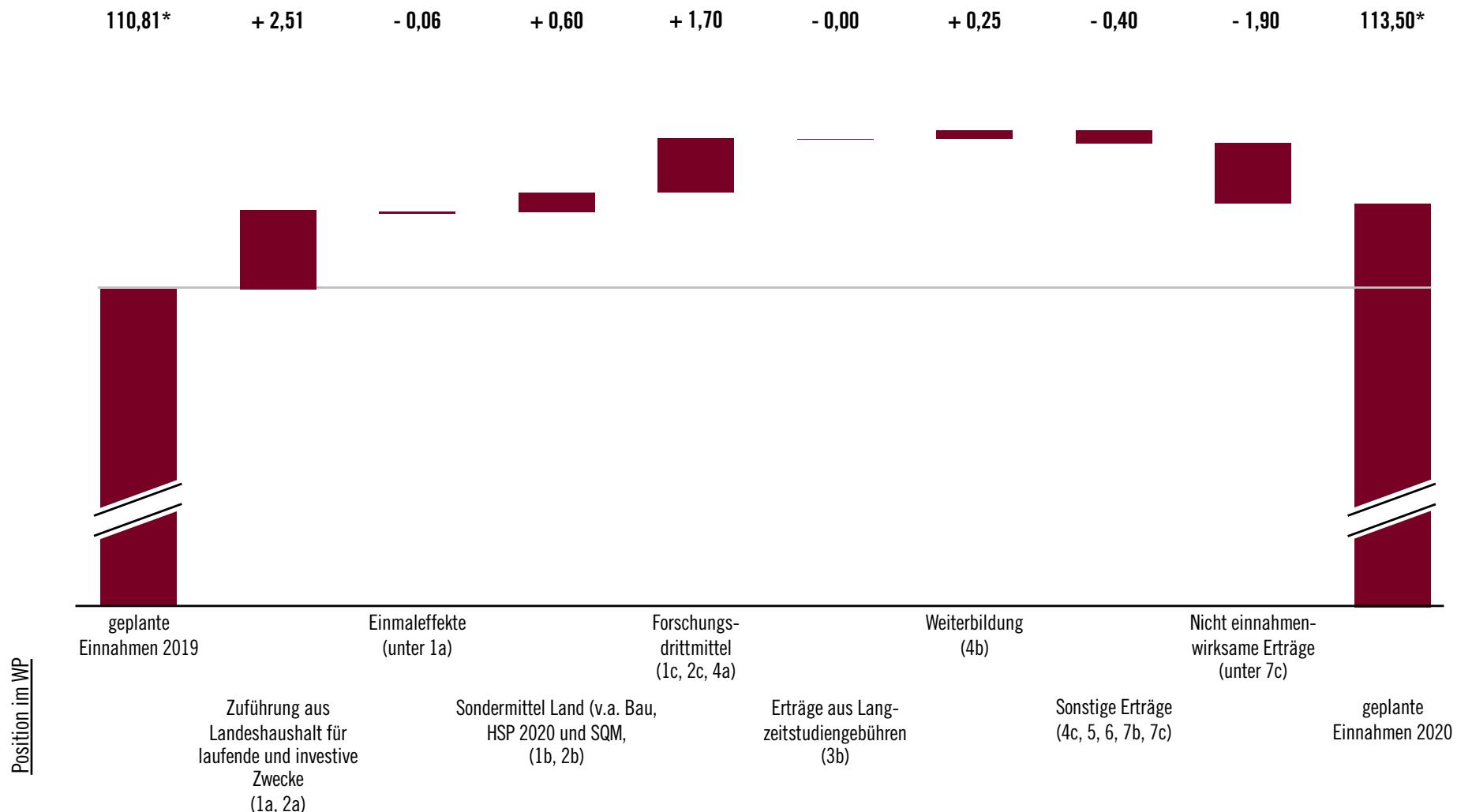


* bilanzbedingter Effekt, nicht einnahmewirksam: 6,55 Mio. EUR Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und -0,30 Mio. EUR aus Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen



**Die geplanten Erträge werden im Jahr 2020 insb. für die Landesmittel, Drittmittel und Sondermittel steigen.
Die nicht einnahmewirksamen Auflösungen des SoPo für Investitionszuschüsse werden dagegen sinken.**

Planung 2020, in Mio. EUR

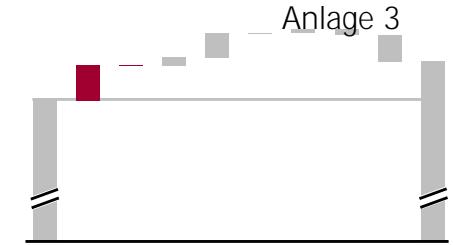


*) einschließlich der Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse



Die Zuführung des Landes für laufende Ausgaben steigt aufgrund der Übernahme von Tarif- und Besoldungsanhebungen um 2,46 Mio. EUR. Der Investitionszuschuss geht um 15 TEUR zurück.

Planung 2020, in Mio. EUR

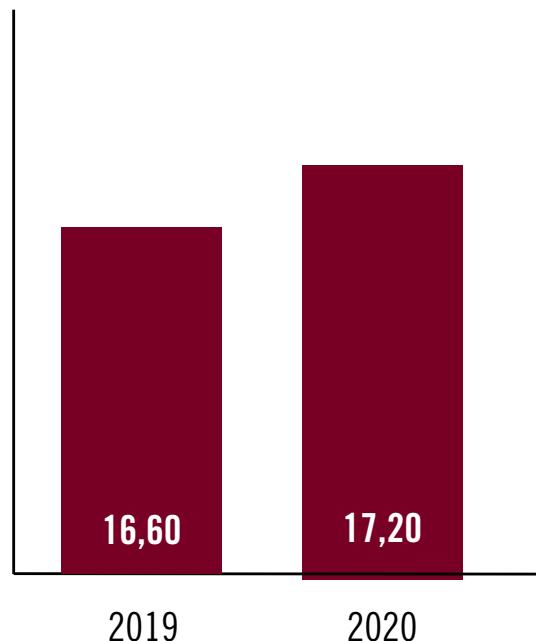
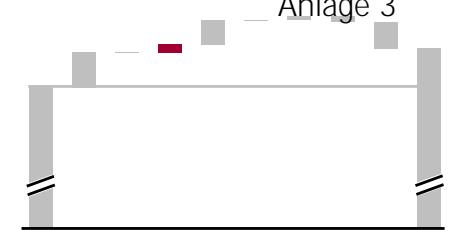


	Summe 2,44 Mio. EUR
Mehrbedarf aus Tarif- und Besoldungsanhebungen im Jahr 2020, Erhöhung der Mittel für Bauunterhalt und „technische“ Anpassung der sog. Spitzabrechnungs-posten (Versorgungszuschlag, Beihilfe etc.)	2,521
Einmaleffekte 2020	0,215
Wegfall von Einmaleffekten aus Vorjahren	- 0,280
Absenkung des Investitionszuschusses	- 0,015



Für die Sondermittel werden für das Jahr 2020 um 600 TEUR höhere Einnahmen veranschlagt.

Planung 2020, in Mio. EUR

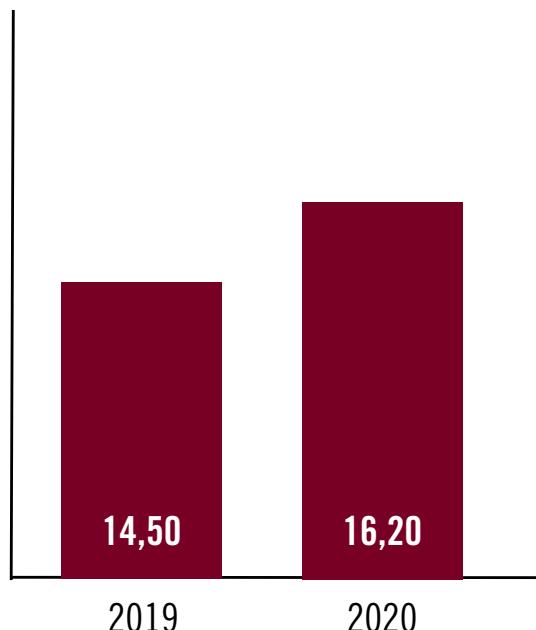
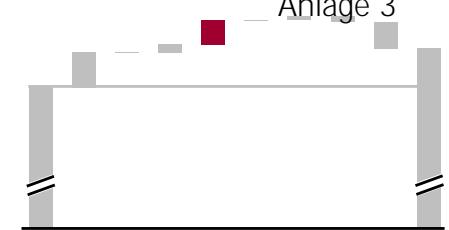


- Die Sondermittelzuschüsse für laufende und investive Zwecke umfassen im Wesentlichen:
- Studienqualitätsmittel (6,3 Mio. EUR; +/- 0 Mio. EUR),
 - Hochschulpakt (5,4 Mio. EUR; +/- 0 Mio. EUR),
 - Nds. Vorab (1,5 Mio. EUR; +/- 0 Mio. EUR)
 - Investitionsmittel (2,5 Mio. EUR; + 0,1 Mio. EUR)
 - sonstige Sondermittel (u.a. Professorinnen-Programm, Qualität+, Innovation+) (2,0 Mio. EUR; + 0,5 Mio. EUR)



Für den Bereich der Drittmittel für Forschung und Lehre werden im Jahr 2020 deutlich höhere Einnahmen geplant.

Planung 2020, in Mio. EUR



► Die Erträge aus Drittmitteln für Forschung und Lehre werden konservativ geplant und sind für 2020 mit 16,2 Mio. EUR veranschlagt; davon:

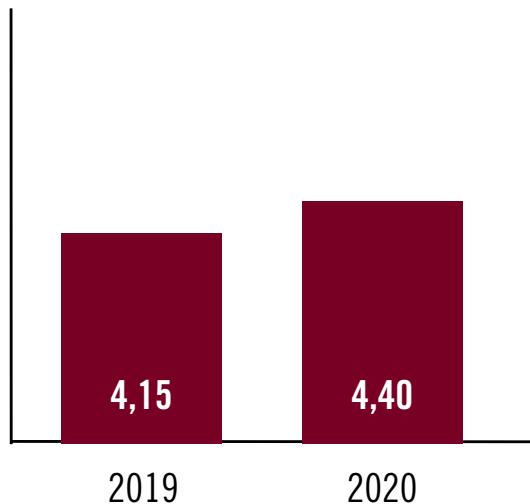
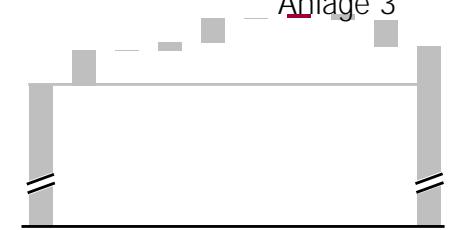
- 15,0 Mio. EUR Zuwendungen und Zuschüsse von institutionellen Drittmittelgebern (DFG, BMBF, EU) und weiteren Zuschussgebern (u.a. VW-Stiftung, AiF etc.)
- 1,2 Mio. EUR aus Forschungsaufträgen und -dienstleistungen

Aufgrund laufender Neubewilligungen in den Jahren 2019 und 2020 sind jedoch höhere Erträge für das Jahr 2020 wahrscheinlich.



Im Bereich der Weiterbildung erwartet die Universität weiterhin wachsende Erträge.

Planung 2020, in Mio. EUR



- ▶ Die Planung 2020 berücksichtigt die weiterhin sehr erfolgreiche Entwicklung der Professional School.
Aufgrund der Entwicklung wird mit um 0,25 Mio. EUR höheren Erträgen für 2020 gerechnet. Die Planung ist konservativ ausgerichtet und berücksichtigt mögliche Risiken.



Die Gewährung und Verwendung der Studienqualitätsmittel erfolgt nach der vom MWK erlassenen Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.



Grundsätze der Gewährung und Verwendung von Studienqualitätsmitteln

Gemäß § 14b Abs. 2 Satz 2 NHG entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission über die Verwendung der Studienqualitätsmittel.

Die Studienqualitätsmittel werden dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst. Mit steigenden Studierendenzahlen hat eine Hochschule mehr Geld zur Verfügung, mit sinkenden Studierendenzahlen weniger Geld.

Die Studienqualitätsmittel sind innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Zahlung zweckentsprechend zu verwenden. Die Studienqualitätsmittel, die nicht innerhalb dieser Frist verwendet werden, vermindern den Anspruch auf Studienqualitätsmittel für das nächstfolgende Semester.

Die Studienqualitätsmittel sollen vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel zur Finanzierung von Baumaßnahmen, die Förderung hochschulbezogener sozialer Infrastruktur und zur Vergabe von Stipendien ist grundsätzlich und im bestimmten Umfang möglich.



Die Studienqualitätsmittel wurden im WiSe 2018/19 und SoSe 2019 wie folgt eingesetzt.

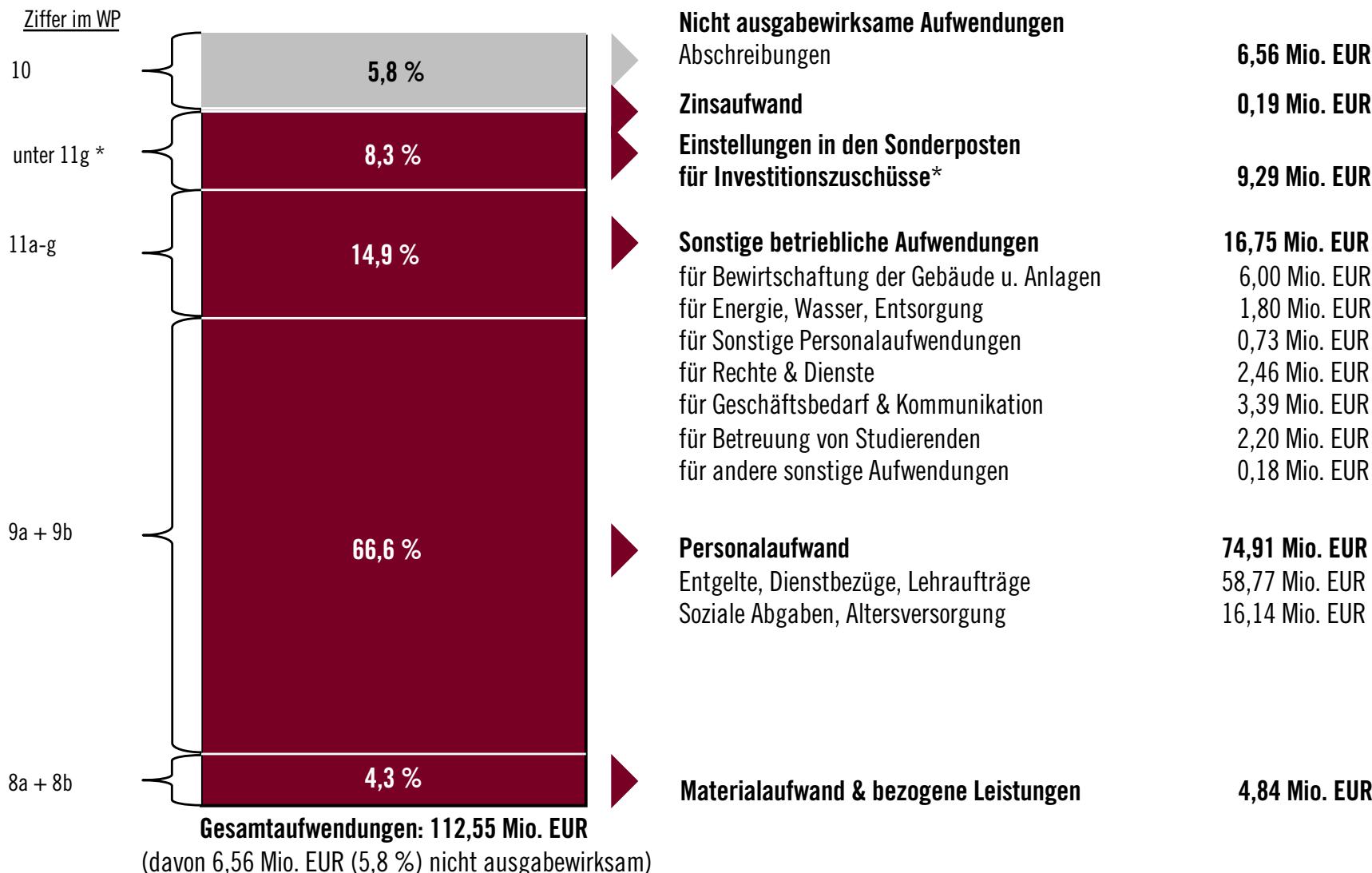
Ausgaben in EUR

		Wert	WiSe 2018/2019	SoSe 2019
	1	2	3	4
1	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)	Euro	795.942,76	1.243.026,32
2	Zufluss SQM für das Semester	Euro	3.285.356,93	2.912.431,67
3	Mittelverwendung	Euro	2.838.273,37	2.671.668,19
3.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	349.473,92	426.790,26
3.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	842.389,59	821.232,75
3.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Aufwand in Euro	1.065.777,63	785.626,09
3.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	7.443,59	13.609,57
3.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	522.455,24	432.708,47
3.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	20.271,94	143.645,25
3.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	26.631,82	47.843,94
3.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Aufwand in Euro	0,00	0,00
3.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Euro	0,00	0,00
3.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Euro	0,00	0,00
3.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studien-entscheidung von Studieninteressierten	Aufwand in Euro	0,00	0,00
3.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	Aufwand in Euro	3.829,64	211,86
4	Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	Euro	1.243.026,32	1.483.789,80



Für das Jahr 2020 sind im Wirtschaftsplan Aufwendungen von 112,55 Mio. EUR veranschlagt. Darin enthalten sind nicht ausgabewirksame Positionen i.H.v. 6,56 Mio. EUR.

Planung 2020, Ausgaben in Mio. EUR

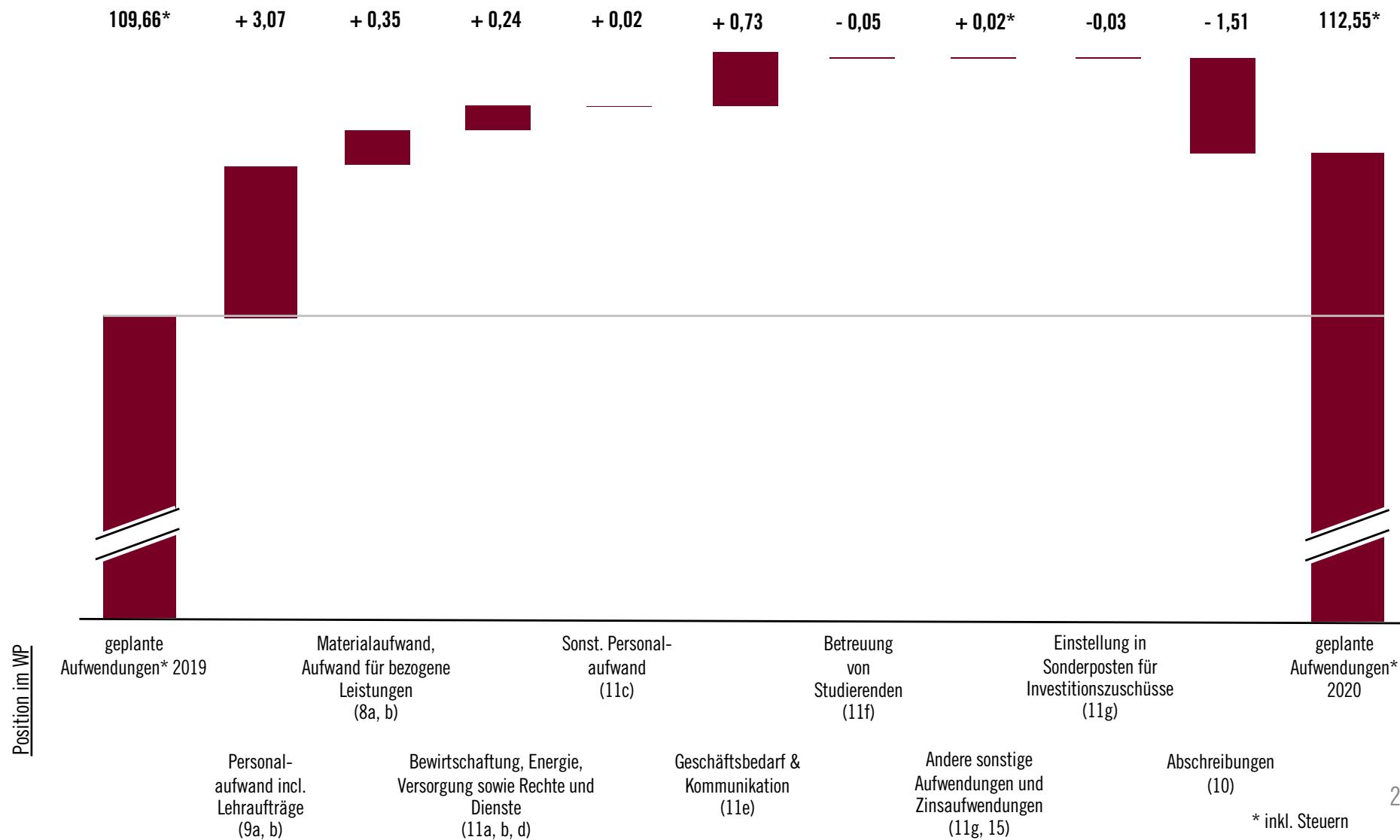


* Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umfassen die Ausgaben für investive Maßnahmen und stellen eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar. Sie dienen der Neutralisierung von Ergebniseffekten.



In den Aufwendungen werden für Personalkosten, Gebäudebewirtschaftung und Geschäftsbedarf/Kommunikation höhere Ansätze veranschlagt. Die Abschreibungen werden sich dagegen aufgrund von auslaufenden Abschreibungszeiträumen verringern.

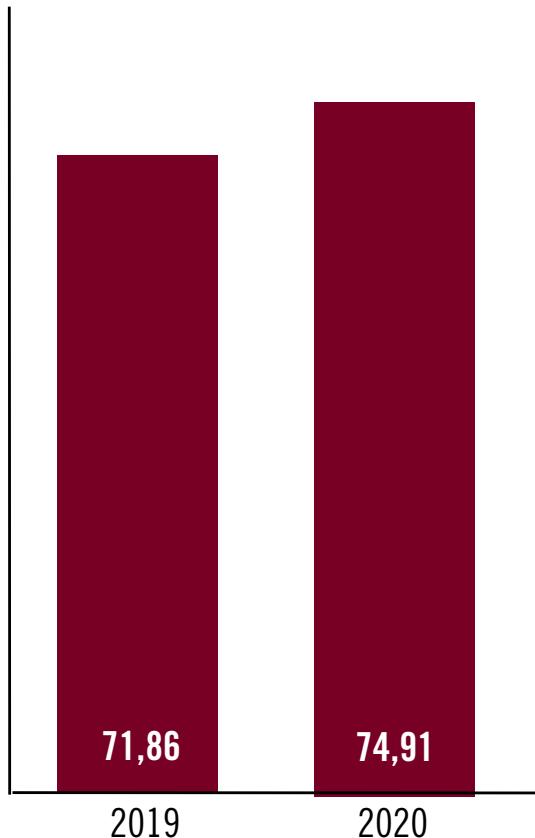
Planung 2020, Aufwendungen in Mio. EUR





Die Personalausgaben machen mit 66,6% der Gesamtkosten zwei Drittel der Gesamtkosten aus. Die Personalausgaben steigen in 2020 vor allem wegen der beschlossenen Tarif- und Besoldungsanhebungen und der Steigerungen der Drittmittel.

Planung 2020, in Mio. EUR

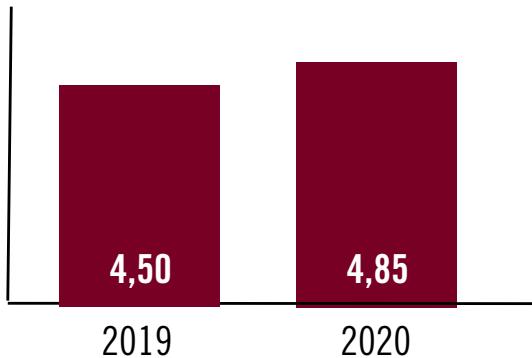
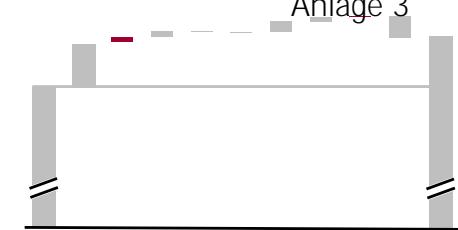


- Der Anstieg in den geplanten Personalkosten (+4,2% ggü. 2019) geht vor allem auf die im Jahr 2019 beschlossenen Tarif- und Besoldungsanhebungen zurück.
- Darüber hinaus wird ein Stellenaufwuchs v.a. im Bereich der Drittmittel erwartet.
- Weitere bzw. zusätzliche Neubewilligungen von Dritt- und Sondermitteln in den Jahren 2019 und 2020 können zu höheren tatsächlichen Personalkosten im Jahr 2020 führen.

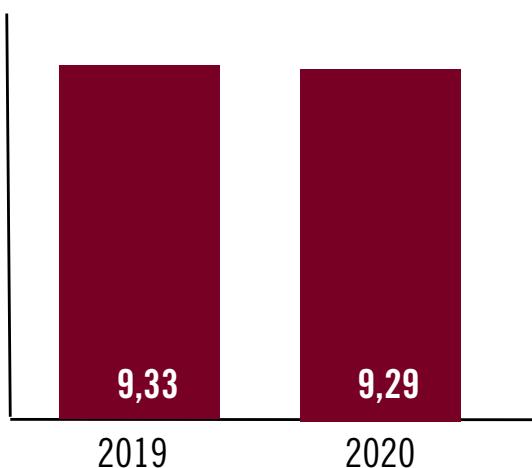


Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen erhöhen sich um rund 8%. Die geplanten Einstellungen in den SoPo für Investitionen bleiben nahezu unverändert.

Planung 2020, in Mio. EUR



Die **Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen** werden im Jahr 2020 geplant um fast 8% höher ausfallen als im Jahr 2019. Gestiegene Beschaffungspreise und höhere Beschaffungsvolumina im Bereich der forschungs- und lehrnahen Dienstleistungen verlangen einen höheren Planansatz.

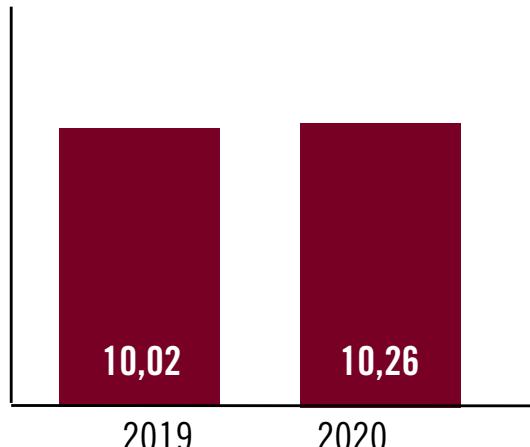
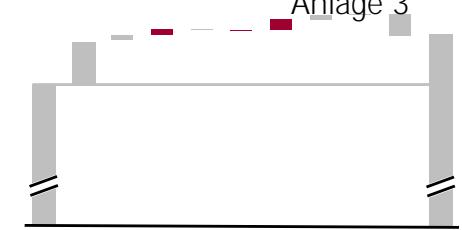


Die **Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse*** entsprechen dem Gegenwert der für die Investition in Gebrauchsgegenstände (Gebäude, Beschaffung von Maschinen, Anlagen und Geräten) getätigten Ausgaben. Der Ansatz wird im Jahr 2020 auf hohem Niveau nahezu konstant bleiben. Investitionen werden im Jahr 2020 vor allem im Bereich der baulichen und technischen Infrastruktur sowie des Campus-Management-Systems erfolgen.

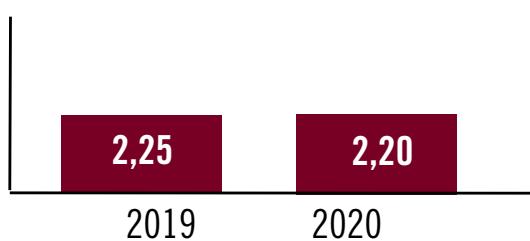
*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionsmaßnahmen stellen eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar. Sie dienen der Neutralisierung von Ergebniseffekten, die zu einem nicht sachgerechten Ausweis in der GuV führen würden.



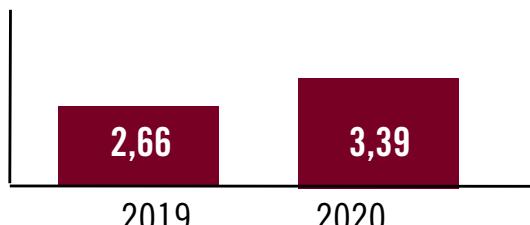
Der Sachaufwand für den laufenden Universitätsbetrieb liegt im Jahr 2020 bei rund **17,56 Mio. EUR (1/2)**
Planung 2020, in Mio. EUR



Aufwendungen für **laufende Gebäudebewirtschaftung, Energie und Versorgung sowie Rechte und Dienste** werden aufgrund von gestiegenen Beschaffungspreisen sowie höheren Aufwands aus Bauunterhaltung um voraussichtlich 0,24 Mio. EUR steigen.



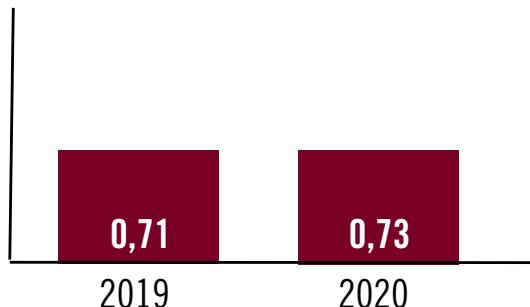
Die Aufwendungen für die **Betreuung von Studierenden** (z.B. Stipendienprogramme) bleiben nahezu konstant.



Für den **Geschäftsbedarf und Kommunikation**, inkl. Reisekosten wird mit einem um 0,73 Mio. EUR höheren Ansatz geplant aufgrund der stark gestiegenen Drittmittelaktivitäten.

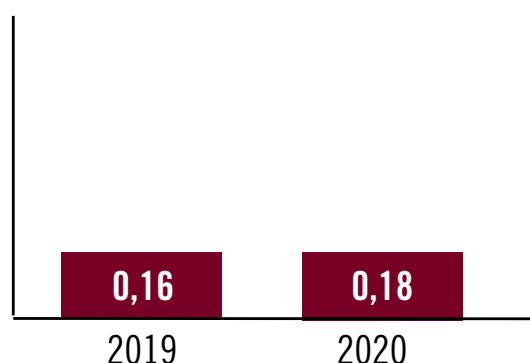


Der Sachaufwand für den laufenden Universitätsbetrieb liegt im Jahr 2020 bei rund 17,56 Mio. EUR (2/2)
Planung 2020, in Mio. EUR



Die **Sonstigen Personalaufwendungen** werden für das Jahr 2020 geringfügig höher veranschlagt.

Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen u.a. die Kosten für Stellenanzeigen, betriebsärztliche Dienste sowie Fort- und Weiter-bildung aber auch die Ausgleichsabgabe nach dem SchwerBehG.



Die **anderen sonstigen Aufwendungen** umfassen u.a. Versicherungsbeiträge, Kosten für Mitgliedschaften und periodenfremd entstandene Aufwendungen.



Stellenplan 2020 Übersicht und Erläuterungen

Unterlage für den Senat
11. Dezember 2019



Der Stellenplan 2020 bleibt in seinen Grundzügen unverändert.

Stellenplan 2020

Erläuterungen zum Stellenplan 2020

1. Die Zahl der Stellen aus Landesmitteln im Stellenplan steigt leicht, vor allem durch Berücksichtigung von Ausstattungszusagen für neu berufene Professuren.
2. Bei den Stellen für Professuren wird Schritt für Schritt die langfristige Besetzungsplanung der Universität realisiert und Stellen entsprechend angepasst. Entsprechend sinkt die Zahl der Professuren insgesamt leicht durch Umwandlung und Zusammenlegung von FH- in Universitätsprofessuren.
3. Bei den Stellen für wissenschaftlich Mitarbeitende wächst die Zahl der A13 bzw. E13-Stellen vor allem aufgrund von Ausstattungszusagen für neu berufene Professuren (Qualifizierungsstellen).
4. Bei den Stellen in der Bibliothek erfolgen technische Anpassungen der Wertigkeit von Beamtenstellen, die derzeit mit Tarifbeschäftigten besetzt sind, an die tatsächliche derzeitige Eingruppierung der Tarifbeschäftigten. Diese Anpassung hat keine Auswirkung auf die Beschäftigungsverhältnisse selbst.
5. Im Bereich der Beschäftigten sind diverse Anpassungen an tatsächliche tarifliche Eingruppierungen und Personalentwicklungsmaßnahmen eingeflossen. Entsprechend wurde die Wertigkeit von Stellen in Einzelfällen angepasst.
6. Wie in den Vorjahren wurde der Stellenplan detailliert mit dem Personalrat beraten. Anregungen seitens des Personalrats wurden berücksichtigt.



**Die Zahl der Stellen aus Landesmitteln wächst nur leicht aufgrund von Ausstattungszusagen für Professuren.
Der Dritt- und Sondermittelbereich wächst weiterhin dynamisch.**

Stellenplan 2020

Stellen aus Landesmitteln (Stellenplan)*	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2020
	VZÄ	VZÄ
Beamte	328,00	334,00
Beschäftigte	265,68	266,20
Auszubildende	11,00	11,00
Zwischensumme	604,68	611,20
Stellen aus sonstigen Mitteln (Leerstellen)** (Drittmittel, Sondermittel, SQM, HSP, Einnahmen, sonstige)	Stellenzahl 2019*** (Stichtag 01.01.2019)	Stellenzahl 2020*** (Stichtag 01.01.2020)
	VZÄ	VZÄ
Beamte	55,66	60,22
Beschäftigte	260,09	269,95
Zwischensumme	315,75	330,17
Gesamtsumme	920,43	941,37

* Stellen aus Landesmitteln (Stellenplan) sind die dauerhaft aus Landesmitteln finanzierten Stellen. Dabei werden auch solche Stellen berücksichtigt, die unbesetzt sind oder verwaltet werden. Stellen aus dem landesmittelfinanzierten Stellenplan sind kapazitätsrelevant und werden bei der Berechnung der Studienplatzkapazitäten berücksichtigt.

** Stellen aus sonstigen Mitteln (Leerstellen) werden im Stellenplan nicht ausgewiesen. Stellen aus sonstigen Mitteln sind nicht kapazitätsrelevant und werden bei der Berechnung der Studienplatzkapazitäten nicht berücksichtigt. Auswertungsstand 02.12.2019

*** ohne Honorarprofessuren, externe apl-Professuren, Stellen aus Mitteln freier Stellen



Die Zahl der Beamtenstellen wächst insgesamt leicht, insbesondere im Bereich der A13-Qualifizierungsstellen.

Stellenplan Beamte 2020*

Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2019 VZÄ	Stellenzahl 2020 VZÄ
W 3	60,0	58,0
W 2	77,0	76,0
W 1	9,0	9,0
A 16	1,0	1,0
A 15	12,0	12,0
A 14	19,0	18,0
A 13	78,0	86,0
A 12	11,0	12,0
A 11	14,0	15,0
A 10	19,0	14,0
A 9	17,0	23,0
A 8	4,0	4,0
A 7	2,0	1,0
A 6	5,0	5,0
	328,0	334,0

* Im Stellenplan für Beamtenstellen sind die dauerhaft aus Landesmitteln eingerichteten Beamtenstellen ohne Stellen aus Dritt- und Sondermitteln ausgewiesen.
Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.



Die Zahl der Stellen im Beschäftigtenbereich bleibt fast konstant. Der Stellenplan berücksichtigt dabei jeweils nach Prüfung im Einzelfall Anpassungen an tatsächlich notwendige tarifliche Eingruppierungen.

Stellenplan Beschäftigte 2020*

Entgeltgruppe TV-L	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2020
	VZÄ	VZÄ
E 15	1,00	1,00
E 14	1,00	0,00
E 13	80,65	84,15
E 12	3,75	3,25
E 11	29,90	34,27
E 10	5,50	5,50
E 9	36,75	34,51
E 8	10,58	9,58
E 7	10,63	9,63
E 6	64,66	65,60
E 5	16,26	14,72
E 4	2,00	2,00
E 3	2,00	2,00
E 2	1,00	0,00
	265,68	266,20

* Im Stellenplan für Beschäftigtenstellen sind die dauerhaft aus Landesmitteln eingerichteten Beschäftigtenstellen nach TV-L ohne Stellen aus Dritt- und Sondermitteln ausgewiesen. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.